

---

**Protokoll der  
Rechnungsgemeindeversammlung der Einwohnergemeinde  
vom 05.07.2021, 19.30 Uhr**

---

|             |                                  |
|-------------|----------------------------------|
| Vorsitz     | Susanne Koch                     |
| Protokoll   | Ruth Jeker                       |
| Stimmzähler | Maja Wohlgemuth und Roland Borer |

---

|               |                                  |
|---------------|----------------------------------|
| Anwesend sind | 46 Stimmberechtigte              |
| Entschuldigt  | Wally Allemann und Martin Hauser |
| Gäste         | Paul Schönenberger, Revisor      |

### **Begrüssung**

Die Gemeindepräsidentin begrüsst die Anwesenden zur Rechnungsgemeindeversammlung und eröffnet diese. Als Stimmzähler schlägt sie Maja Wohlgemuth und Roland Borer vor. Sie werden ohne Gegenvorschlag gewählt.

Besonders heisst sie den Revisor Paul Schönenberger willkommen.

---

### **Traktandenliste**

Zu Traktandum 2 teilt die Präsidentin einleitend mit, dass der Gemeinderat einen abweichenden Antrag stellt bezüglich Grundgebühr, welche tiefer ausfallen soll und die kubische Berechnung bei landwirtschaftlichen Bauten und Industrie/Gewerbe keine Verdoppelung erfahren soll.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

### **Traktanden**

- 1. Anpassung Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren**
- 2. Anpassung Baureglement: Anhang Gebühren**
- 3. Besoldungsregulativ: Ergänzung**
- 4. Kredit Tempo 30 auf Gemeindestrassen, Auslösung Studie**

## 5. Gemeinderechnung 2020

### 5.1. Genehmigung der Abrechnungen der abgeschlossenen Projekte

### 5.2. Genehmigung der Nachtragskredite

### 5.3. Erfolgs- und Investitionsrechnung 2020

## 6. Verschiedenes

---

### 1. Anpassung Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

Susanne Koch:

Im Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren waren bis anhin auch die Baugebühren geregelt. Gemäss Rechtsdienst Baudepartement ist dies anzupassen, indem die Baugebühren als Anhang zum Baureglement zu regeln sind. Mit der Überarbeitung der Baugebühren soll dies nun vollzogen werden.

Aufgehoben werden soll § 2, lit f Baubewilligungsgebühren sowie § 6 Gebührenordnung.

Es gibt keine Fragen; die Präsidentin lässt über den Antrag des Gemeinderates abstimmen:

*Antrag: Die Gemeindeversammlung beschliesst die Aufhebung von § 2, lit. f sowie § 6 Gebührenordnung im Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren.*

Der Antrag wird einstimmig angenommen:

Beschluss: Die Gemeindeversammlung beschliesst die Aufhebung von § 2, lit. f sowie § 6 Gebührenordnung im Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren.

### 2. Anpassung Baureglement: Anhang Gebühren

Susanne Koch:

Die Baugebühren sollen überarbeitet und zum Teil den neueren Gegebenheiten angepasst werden; sie sollen neu als Anhang zum Baureglement dokumentiert werden.

Angepasst werden sollen § 5, Abs. 2 (Regelung der Gebühren im Baureglement) sowie der Anhang 1, Gebührenordnung mit den entsprechenden Anpassungen. Gebühren sollen kostendeckend sein. Dies ist in unserer Gemeinde schon länger nicht mehr der Fall. weshalb die Grundgebühr sowie die Preise pro m<sup>3</sup> erhöht werden. Analog der Grundgebühr sollen auch die Gebühren für eine Verlängerung der Baubewilligung und der Zuschlag für Bauten, die ohne Bewilligung erstellt wurden, erhöht werden. Die Änderungen sollen auf 01.07.2021 in Kraft treten.

Änderungen gemäss abweichendem Antrag des Gemeinderates:

| Gattung                    | Spezifikation   | Alt                  | Neu        |
|----------------------------|---|----------------------|------------|
| Grundgebühr                | Für jedes Baugesuch   | Fr. 200.00           | Fr. 150.00 |
| Wohnungsbauten             | Kubische Berechnung je m <sup>3</sup>                               | Fr. 1.50             | Fr. 2.00   |
| Landw. Bauten              |   | Fr. 0.50             | Fr. 0.65   |
| Bauten Industrie, Gewerbe  | Kubische Berechnung je m <sup>3</sup>                               | Fr. 0.50             | Fr. 0.65   |
| div. Bauliche Massnahmen   | Elemente (Stützmauern, Kleinbauten, etc.)                           | Fr. 100.00           | Fr. 60.00  |
|                            | Meldepflichtige Veränder.   |                      | Gratis     |
| Ausserordentliche Aufwend. | Beurteilung von BG für bauten, die ohne Bewilligung erstellt wurden | 50% mind.<br>Fr. 200 | Fr. 200.00 |
|                            | Verlängerung nach 1 Jahr  | 50% mind.<br>Fr. 100 | Fr. 200.00 |

Camille Wohlgemuth:

Die Grundgebühr wird nur verlangt, wenn mit Elementen gearbeitet wird. Bei den kubischen Berechnungen wird keine Grundgebühr fällig, weil nach m<sup>3</sup> abgerechnet wird.

Das Verhältnis zwischen Gebühren EFH und Industrie/Landwirtschaft stimmt mit einer Erhöhung nicht mehr, weshalb er beantragt, die kubische Berechnung je m<sup>3</sup> für Landw. Bauten sowie Bauten Industrie/Gewerbe bei 50 Rappen zu belassen.

Bei energieeffizienten Bauten (meldepflichtige bauliche Veränderungen) fällt für die Baukommission ein administrativer Arbeitsaufwand an, welcher nicht unentgeltlich sein soll. Er beantragt deshalb hierfür eine Entschädigung von Fr. 100.

## 1. Abstimmung:

Antrag Gemeinderat:

*Landw. Bauten / Bauten Industrie, Gewerbe = kubische Berechnung 65 Rappen/m<sup>3</sup>*

Antrag Camille Wohlgemuth:

*Landw. Bauten / Bauten Industrie, Gewerbe = kubische Berechnung 50 Rappen/m<sup>3</sup>*

Resultat:

|   |                     |
|---|---------------------|
| Den Antrag Gemeinderat befürworten        | 12 Stimmberechtigte |
| Den Antrag Camille Wohlgemuth befürworten | 27 Stimmberechtigte |
| Enthaltungen                              | 4                   |

## 2. Abstimmung:

Antrag Gemeinderat:

*Meldepflichtige Änderungen (PV-Anlagen) = gratis*

Antrag Camille Wohlgemuth:

*Meldepflichtige Änderungen (PV-Anlagen) = Fr. 100*

Resultat:

Den Antrag Gemeinderat befürworten 21 Stimmberechtigte

Den Antrag Camille Wohlgemuth befürworten 25 Stimmberechtigte

Alle anderen Gebühren werden einstimmig angenommen.

**Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderungen im Bau-reglement § 5, Abs. 2 sowie Anhang 1, Gebührenordnung.**

## 3. Besoldungsregulativ: Ergänzung

Susanne Koch:

Im Kanton Solothurn sollen gemäss Beschluss des Regierungsrates die Gemeinden für Kinder aus fremdsprachigen Familien bereits vor der Einschulung in den Kindergarten Angebote für das Erlernen von Deutsch bereitstellen.

In Erschwil sind das jeweils pro Jahrgang sehr wenige Kinder (max. 1 – 2). Der Gemeinderat hat deshalb Kontakt mit der Frauengemeinschaft aufgenommen und sich entschieden, dass dieses Angebot über die Spielgruppe bereitgestellt werden soll.

Damit einher geht, dass die Spielgruppenleiterinnen über die Gemeinde entlohnt werden sollen, wobei ein Teil des Lohns wie bisher über Elternbeiträge gedeckt sein wird. Damit eine entsprechende Grundlage vorhanden ist, soll das Besoldungsregulativ um die Position Stundenlohn Spielgruppenleiterin ergänzt werden.

Aufgrund der steigenden Kinderzahl wird die Spielgruppe ab August 2021 mit zwei Halbtagsangeboten fahren (Dienstag- und Donnerstagvormittag). Die Nettokosten für die Gemeinde würden damit auf ca. Fr. 4'000 zu stehen kommen, wobei mit der Gemeinde Beinwil noch über einen Kostenbeitrag verhandelt werden soll.

Agathe Allemann:

Sie fragt, was zusätzlich zur bereits bestehenden Spielgruppe angeboten wird.

Daniela Linz:

Die wesentliche Änderung besteht darin, dass die Spielgruppenleiterinnen durch die Gemeinde angestellt und sozial abgesichert werden.

Roland Borer:

Wie hoch ist der Nutzen bei 1 – 2 Std./Woche für die Kinder resp. die Eltern?

Sabine Ryser:

Es wirkt sich vor allem im Kindergarten positiv aus; als Kindergärtnerin merkt sie sehr gut, welches Kind die Deutschförderung vorgängig besuchte.

Es gibt keine weiteren Fragen – die Präsidentin verliest den Antrag:

*Antrag: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Ergänzung des Besoldungsregulativs (Anhang DGO) mit Inkraftsetzung 1.8.2021.*

Der Antrag wird mit 2 Enthaltungen angenommen.

**Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Ergänzung des Besoldungsregulativs (Anhang DGO) mit Inkraftsetzung 1.8.2021**

#### **4. Kredit Tempo 30 auf Gemeindestrassen, Auslösung Studie**

Susanne Koch:

Aufgrund einer Petition „Tempo 30 Schmelzstrasse“ hat der Gemeinderat die Thematik einer Prüfung unterzogen.

Unser Strassennetz ist durchgängig ohne Trottoirs ausgestaltet. Es gibt viele Einmündungen und auch einige unübersichtliche Stellen. Dadurch sind alle VerkehrsteilnehmerInnen gewissen Gefahren ausgesetzt. Messungen in der Schmelzstrasse haben ergeben, dass 85 % aller Fahrzeuge eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 37 km/h aufweisen.

Das Verfahren für das Herabsetzen der Tempolimit bedingt gemäss eidgenössischem Strassenverkehrsgesetz ein vorgängiges Gutachten durch ein Ingenieurbüro. Mit dem Gutachten will der Gemeinderat in Erfahrung bringen, wie die Verkehrssicherheit am effizientesten verbessert werden kann. Dazu werden die neuralgischen Punkte identifiziert und Lösungen verglichen. In Frage kommen punktuelle Verbesserungen (z.B. bauliche Massnahmen oder örtliche Tempobeschränkungen) sowie Tempobeschränkungen für ganze Quartiere.

Mit dem Kredit in der Höhe von Fr. 30'000 kann das Gutachten ausgeführt werden und es könnten auch die Geschwindigkeitsbegrenzungsstafeln beschafft werden. Für allfällige weitere bauliche Massnahmen wird der Kredit nicht ausreichen.

Die Einführung von Tempo 30-Zonen auf Gemeindestrassen liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Dagegen kann, wie bei allen Verkehrsmassnahmen, Einsprache geführt werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Kredit in der Höhe von Fr. 30'000 für eine allfällige Umsetzung Tempo-30-Zone zu genehmigen, wobei vorerst nur die Tranche für die Planungskosten ausgelöst würden.

Martin Christ:

Er hat während 14 Tagen Messungen beidseitig der Schmelzistrasse vorgenommen. Ausser einer krassen Ausnahme (61 km/h) lagen die gemessenen Werte im Rahmen. Die Durchschnittsgeschwindigkeit von 37 km/h wurde von 85 % der Fahrenden eingehalten. Bei dieser Geschwindigkeit wird in der 30er-Zone nichts weiter unternommen.

Erfahrungswerte aus Laufen, wo regelmässig Messungen vorgenommen werden, zeigen in etwa ein gleiches Bild wie in Erschwil – auch mit verkehrsberuhigenden Massnahmen gibt es immer wieder Unvernünftige, die zu schnell unterwegs sind. Bei Einführung einer 30er-Zone müssen nach einem Jahr erneut Messungen vorgenommen werden, welche aufzeigen, ob ein Erfolg erkennbar ist.

Eine gute und kostengünstige Sache findet er das Speedy-Messgerät, welches rund 5000 Franken inkl. Instruktion und Befestigungsset kostet. Es können Aufzeichnungen zur Auswertung erstellt werden. Die visuelle Smile-Anzeige zeigt den Verkehrsteilnehmern die Geschwindigkeit auf; das Gerät kann auf Tempo 30 eingestellt und abwechslungsweise in verschiedenen Quartierstrassen resp. neuralgischen Punkten montiert werden.

Rainer Hügli:

Er befürwortet Tempo-30, ist aber als Lastwagenchauffeur gegen den Einbau von baulichen Massnahmen, da die Schmelzistrasse eh schon sehr eng ist und es dann fast kein Durchkommen mehr gäbe für Lastwagen mit Anhänger.

Urs Heizmann:

Er ist ebenfalls Befürworter von Tempo-30, findet aber einen Kredit von Fr. 30'000 zu teuer für deren Umsetzung.

Camille Wohlgemuth:

In unseren Quartierstrassen gab es noch nie Trottoirs; unsere Kinder spielten immer auf der Strasse. Die beste Massnahme betr. Tempo-30 sind die Kinder selber. Sieht man solche auf der Strasse, reduziert man das Tempo automatisch auf unter 30 km/h.

Stephan Messerschmid (Initiant der Petition):

Er hat die Petition eingereicht, weil viele Autofahrer viel zu schnell unterwegs sind und es ihnen völlig egal ist, ob Kinder auf der Strasse sind. Bauliche Massnahmen sind keineswegs Ziel der Petition. In Hofstetten z.B. wird Tempo-30 mit Farbmarkierungen signalisiert. Eine Tafel wäre ein erster Schritt.

Richard Grolimund:

Er hat nicht das Gefühl, dass in der Schmelzistrasse zu schnell gefahren wird. Wäre dies der Fall, wäre es sicher schon zu Unfällen gekommen.

Rolf Haas:

Jeder Unfall ist einer zuviel. Es gibt immer mehr Autos und ein weiteres Problem stellen Elektroautos dar, welche vor allem für die Kinder nicht hörbar sind. Tempo-30 dürfte mit der Zeit in allen Gemeinden eingeführt werden.

Jean-Claude Merlot:

Er stellt 5 Fragen an Herrn Messerschmid, welche dieser anschliessend beantworten soll:

1. Gemäss Petition halten sich die wenigsten Fahrer an das freiwillige Tempolimit. Wie wurde das gemessen? Mit blossem Auge oder einfach geschätzt?

→ Antwort: Er ging nach seinem Gefühl, wobei er durchaus nicht der einzige war, es haben sehr viele Anwohner der Schmelzstrasse unterschrieben.

2. Gemäss Petition sind auch Erwachsene gefährdet – wie und warum sind diese gefährdet?

→ Antwort: Auch Erwachsene treten auf die Schmelzstrasse hinaus; sind oftmals bei der Arbeit wie Hecken schneiden usw. und sind dann nicht immer aufmerksam.

3. Gemäss Petition hat die Gemeinde u.a. für die Sicherheit der Einwohner zu sorgen, insbesondere für die Verkehrssicherheit der Kinder. Ist das nicht auch Aufgabe der Eltern?

→ Antwort: Die Gemeinde ist zuständig für Gemeindestrassen.

4. Sind Sie davon überzeugt, dass mit Einführung von Tempo-30 die Fahrer, welche heute schneller als mit 30 km/h durch die Schmelzstrasse fahren, sich danach an die Tempolimiten halten werden?

5. Wie viele Unfälle hat es in den letzten 20 Jahren in Erschwil gegeben?

→ Antwort zu 4 und 5: Es hat wohl keine Unfälle gegeben, doch jeder Unfall ist einer zuviel. Wenn schon ein Kind angefahren werden sollte, dann lieber mit einer möglichst geringen Geschwindigkeit.

Markus Wohlgemuth:

Er findet das Speedy-Gerät eine gute Sache. Die Kosten sind auch inkl. Nebenkosten gering. Fr. 30'000 für eine Analyse und anschliessende Massnahmen auszugeben, findet er zwecklos. Er stellt den Antrag zur Beschaffung eines solchen Gerätes und den Antrag des Gemeinderates abzulehnen.

Susanne Koch:

Einen Speedy auf Tempo 30 einzustellen, obwohl rechtlich gesehen Tempo 50 erlaubt ist, ist nicht machbar.

Heidi Stenz:

Sie findet, dass alle Acht geben und schauen müssen. Es geht nicht um die Fr. 30'000, sondern in was man sie investiert. Ihr fehlen die klaren Hinweise, ob es sich um z.B. um eine Wohn- oder Spielstrasse handelt.

Hansruedi Vogt:

Er befürwortet den Antrag des Gemeinderates. Nicht nur in der Schmelzstrasse wird zu schnell gefahren, auch in der Erzstrasse beim Schulhaus wird zum Teil gerast, ungeachtet der sich auf der Strasse befindenden Kinder. Bis anhin hatte man einfach Glück, dass kein Unfall passierte. Es findet es wichtig, dass mit einer Analyse alle Quartierstrassen ausgewertet werden – anhand der Resultate weiss man mehr und kann entsprechende Massnahmen ergreifen.

Die Präsidentin lässt abstimmen.

Antrag Gemeinderat: Genehmigung eines Kredites in der Höhe von Fr. 30'000 für eine allfällige Umsetzung Tempo-30-Zone.

Der Antrag wird mit 18 JA-Stimmen gegen 24-NEIN-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag Markus Wohlgemuth: Anschaffung eines Speedy-Geschwindigkeitsmessgerätes mit einer Preislimite von Fr. 10'000.

Der Antrag wird mit 15 JA-Stimmen gegen 24 NEIN-Stimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt.

**Beschluss: Die Gemeindeversammlung lehnt den Antrag des Gemeinderates sowie den Gegenantrag von Markus Wohlgemuth ab.**

## 5. Gemeinderechnung 2020

### 5.1. Abrechnungen der abgeschlossenen Projekte

Susanne Koch:

Mit dem Abschluss 2020 konnten folgende Projektkredite abgerechnet und abgeschlossen werden:

1. Baulicher Unterhalt Brühl (diverse Sanierungsarbeiten, Heizung), 17.12.2008: Der Bruttokredit betrug Fr. 805'000, abgeschlossen wurde mit Fr. 723'431.
2. LED-Beleuchtung Turnhalle Brühl: Der Bruttokredit betrug Fr. 30'000, abgeschlossen wurde mit Fr. 35'535.
3. Schulstrasse Verkehr und Perimeterbeiträge: Der Bruttokredit betrug Fr. 380'000, abgeschlossen wurde mit Fr. 466'759. Mehrkosten insbesondere aufgrund Entsorgungskosten PAK-Belag.
4. Unterhalt/Sanierung Belag diverse Strassen: Der Bruttokredit betrug Fr. 30'000, abgeschlossen wurde mit Fr. 18'164.
5. Abwasser Schulstrasse: Der Bruttokredit betrug Fr. 230'000, abgeschlossen wurde mit Fr. 259'181.
6. Wasserversorgung Käselstrasse: Auf Grund der Dringlichkeit hat der Gemeinderat die Ausgaben mit Fr. 26'471 genehmigt und abgeschlossen

Es gibt keine Fragen; die Präsidentin liest den Antrag vor:

*Antrag: Die Gemeindeversammlung nimmt die Abrechnung der abgeschlossenen Projekte zur Kenntnis.*

Der Antrag wird einstimmig angenommen:

**Beschluss: Die Gemeindeversammlung nimmt die Abrechnung der abgeschlossenen Projekte zur Kenntnis.**

## **5.2. Genehmigung der Nachtragskredite**

Susanne Koch:

Im Zusammenhang mit der Beschaffung eines Mannschaftstransporters sowie Anhängers mit Modulen für die Feuerwehr hatte die Gemeindeversammlung am 24.06.2019 Fr. 140'000 bewilligt. Die Submission war aufwändiger als angenommen, weshalb sich die effektive Beschaffung verzögerte und im 2020 erst die Kosten des Mannschaftstransporters sowie eine Akontozahlung für die Rollcontainer abgerechnet werden konnten. Im Budget 2020 waren keine weiteren Ausgaben vorgesehen, weshalb der Gemeindeversammlung ein Nachtragskredit unterbreitet wird. Der Gesamtkredit von Fr. 140'000 wird nicht überschritten werden.

Es gibt keine Fragen; die Präsidentin liest den Antrag vor:

*Antrag: Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Nachtragskredit Feuerwehrfahrzeug in der Höhe von Fr. 31'673.*

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Nachtragskredit Feuerwehrfahrzeug in der Höhe von Fr. 31'673.

## **5.3. Jahresrechnung 2020 mit Erfolgs- und Investitionsrechnung**

Die Finanzverwalterin Claudia Henz begrüsst die Anwesenden und präsentiert die Erfolgsrechnung:

|                                     | Aufwand/<br>Ertrag | Nettoergebnis<br>Nettoinvestition | Budget           | Preise<br>2020                            | Preise<br>2019                            |
|-------------------------------------|--------------------|-----------------------------------|------------------|---|---|
| <b>Erfolgsrechnung</b>              | <b>4'366'847</b>   | <b>122'960</b>                    | <b>- 201'930</b> | <b>Steuerfuss<br/>129% / 128%</b>         | <b>Steuerfuss<br/>137% / 128%</b>         |
| <b>Investitions-<br/>rechnung</b>   | <b>761'681</b>     | <b>266'339</b>                    | <b>588'000</b>   |   |   |
| <b>SF Wasser-<br/>versorgung</b>    | <b>154'718</b>     | <b>-22'572</b>                    | <b>7'056</b>     | <b>1.50/m3<br/>90.--<br/>Grundgebühr</b>  | <b>2.10/m3<br/>110.--<br/>Grundgebühr</b> |
| <b>SF Abwasser-<br/>beseitigung</b> | <b>169'941</b>     | <b>12'824</b>                     | <b>1'082</b>     | <b>2.--/m3<br/>120.--<br/>Grundgebühr</b> | <b>2.70/m3<br/>150.--<br/>Grundgebühr</b> |
| <b>SF Abfall-<br/>beseitigung</b>   | <b>52'084</b>      | <b>-19'527</b>                    | <b>-9'865</b>    | <b>70.--/Haushalt<br/>Grundgebühr</b>     | <b>70.--/Haushalt<br/>Grundgebühr</b>     |

Die Erfolgsrechnung 2020 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 4'243'886.67 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 122'960.06 ab. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Aufwand um Fr. 238'653 abgenommen. Gegenüber Budget liegt die Jahresrechnung beim Aufwand um Fr. 149'420 tiefer, wobei ein Aufwandüberschuss von Fr. 201'930 budgetiert war.

#### Spezialfinanzierung Wasser

Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst mit einem Verlust von Fr. 22'572.25 ab. Das negative Resultat ist auf Grund von tieferen Gebühren und auf Wasserleitungsbrüchen zurückzuführen.

Die Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen Wasser (Fondsvermögen) betragen nun Fr. 262'256.46 (inkl. Werterhalt).

#### Spezialfinanzierung Abwasser

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von Fr. 12'823.93 ab. Der Grund für den tieferen Überschuss gegenüber dem Vorjahr (Fr. 67'179.50) liegt auch hier in der Senkung der Gebühren.

Die Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen Abwasser (Fondsvermögen) betragen Fr. 322'900.31 (inkl. Werterhalt).

#### Spezialfinanzierung Abfall

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 19'527.05 ab. Der Grund für den höheren Aufwandüberschuss gegenüber dem Vorjahr (Fr. 9'763.27) ist die Neugestaltung des Grüngutsammelplatzes.

Es bestehen Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen (Fondsvermögen) in der Höhe von Fr. 66'295.17.

## Wesentliche Abweichungen gegenüber Budget (gerundet):

|                          |                            |
|--------------------------|----------------------------|
| Allgemeine Verwaltung    | Fr. 27'575 weniger Aufwand |
| Öffentliche Ordnung      | Fr. 22'000 weniger Aufwand |
| Bildung                  | Fr. 86'500 weniger Aufwand |
| Kultur, Freizeit, Kirche | Fr. 7'000 weniger Aufwand  |
| Gesundheit               | Fr. 46'000 mehr Aufwand    |
| Soziale Sicherheit       | Fr. 65'200 mehr Aufwand    |
| Verkehr                  | Fr. 43'800 weniger Aufwand |
| Umwelt, Raumordnung      | Fr. 8'700 mehr Aufwand     |
| Volkswirtschaft          | Fr. 240 weniger Ertrag     |
| Steuern                  | Fr. 268'000 mehr Ertrag    |
| Finanzausgleich          | Fr. 2'100 weniger Ertrag   |
| Zinsen                   | Fr. 7'700 mehr Aufwand     |

Die Mehrkosten, insbesondere im Bereich Gesundheit (Spitex, Pflegefinanzierung) und Soziale Sicherheit werden durch Minderausgaben bei der allgemeinen Verwaltung, der öffentlichen Sicherheit und der Bildung sowie beim Verkehr mehr als ausgeglichen. Bei den Steuereinnahmen sind Mehreinnahmen in der Höhe von Fr. 268'038 zu verzeichnen. Diese sind auf Mehreinnahmen bei den Kapital- und Grundstückgewinnsteuern, Steuern juristische Personen sowie durch tiefere Einzelwertberichtigungen zurückzuführen.

## Finanzierung

|  | Jahresrechnung | Budget    |
|--|----------------|-----------|
| Ertragsüberschuss                            | 122'960.06     |           |
| Aufwandüberschuss                            |                | 201'930   |
| Betriebsgewinne (Einlage SF EK)              | 12'823.93      | 8'138     |
| Betriebsverluste (Entnahme aus SF EK)        | -42'099.30     | -9'865    |
| Aufwand für Abschreibungen und WB            | 289'120.00     | 323'939   |
| Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen  | 29'383.80      | 29'570    |
| Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen | -19'515.50     | -19'545   |
| Nettoinvestitionen                           | -266'339.08    | -588'000  |
| Selbstfinanzierung                           | 126'333.91     | - 457'693 |

|  |                         |
|--|-------------------------|
| Bilanzüberschuss per 1.1.2020          | Fr. 2'099'078.96        |
| Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung 2020 | +Fr. 122'960.06         |
| <u>Bilanzüberschuss per 1.1.2021</u>   | <u>Fr. 2'222'039.02</u> |

## Kennzahlen

Die Nettoschuld je Einwohner liegt bei Fr. 1'372, bei 950 Einwohnern per 31.12.2020.

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 147.43 % = Entschuldung. Der Zinsbelastungsanteil liegt bei 0.39 %, was einer guten Verschuldung gleichkommt.

Susanne Koch präsentiert die **Investitionsrechnung**:

|                                 | Rechnung | Budget  |
|---------------------------------|----------|---------|
| Feuerwehrfahrzeuge              | 71'673   | 40'000  |
| Schulhaus roter Platz           | 185'150  | 200'000 |
| Pausenplatzüberdachung          | 23'791   | 150'000 |
| Strassenbeleuchtung LED         | 67'200   | 70'000  |
| Strassen Sanierung              | 18'164   | 30'000  |
| Baulicher Unterhalt Gewässer    | 17'072   | 30'000  |
| Sanierung Kanalisation nach GEP | 56'836   | 60'000  |
| Zonenplanrevision, Leitbild     | 12'117   | 30'000  |

Die Investitionsrechnung verzeichnet Nettoinvestitionen von Fr. 266'339.08 (budgetiert waren Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 588'000). Die tieferen Nettoinvestitionen ergeben sich insbesondere daraus, dass es bei massgeblichen Projekten zu zeitlichen Verzögerungen kam (roter Platz, Pausenplatzüberdachung, Feuerwehrfahrzeug). Ausgeführt werden konnten die Etappe Umrüstung Strassen- beleuchtung LED sowie die Hallenbeleuchtung Brühl.

Sowohl in der Kontogruppe Verkehr wie auch im Abwasser konnten Perimeterbeiträge Schulstrasse eingefordert werden (ausstehend sind noch diejenigen, bei denen das juristische Verfahren andauert).

Die Rechnung wurde durch den externen Revisor, Paul Schoenenberger, geprüft. Er empfiehlt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Jahresberichts 2020.

Es gibt keine Fragen; die Präsidentin liest die Anträge vor:

*Antrag 1: Der Gewinn von Fr. 122'960.06 wird mit dem Eigenkapital verrechnet.*

*Antrag 2: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Erschwil 2020.*

Die Anträge werden einstimmig angenommen:

**Beschluss 1: Der Gewinn von Fr. 122'960.06 wird mit dem Eigenkapital verrechnet.**

**Beschluss 2: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Erschwil 2020.**

#### 4. Verschiedenes

Urs Heizmann bemängelt, dass er von der Verwaltung einen Brief zum Rückschnitt der Hecke erhalten hat, welcher seines Erachtens in einem freundlicheren Ton hätte geschrieben werden dürfen.

Susanne Koch erklärt, dass die Bewohner regelmässig via Mitteilungsblatt zum Schneiden der Hecken aufgefordert werden und die säumigen Anwohner halt dann entsprechend mit einem Standardbrief angeschrieben werden.

### **Verabschiedung / Ehrung Sibylle Jeker und Peter Anklin:**

Die Präsidentin verabschiedet zwei Gemeinderäte, welche ab Ende Monat nicht mehr im Amt sein werden. Dies hat zur Folge, dass in der neuen Legislatur zwei neue Mitglieder – Wally Allemann und Grolimund Gabriel – im Rat Einsitz nehmen werden.

Die letzten vier Jahre waren spannend - aus ihrer Sicht bestand eine gute Zusammenarbeit und es herrschte ein entspanntes Verhältnis untereinander mit gegenseitigem Respekt. Der Gemeinderat hat auch die Covid-19-Massnahmen gut umgesetzt in Form von Skypesitzungen, Auslagerung ins Feuerwehrmagazin sowie Tragen von Masken, so dass der Rat folglich immer handlungsfähig war.

An dieser Stelle dankt sie allen Kolleginnen und Kollegen, der Gemeindeschreiberin sowie dem Verwaltungsteam für seine zielstrebige und beispielhafte Arbeit zu Gunsten der Bevölkerung.

Sibylle Jeker kam 2013 als Ersatzmitglied der SVP in den Gemeinderat. Im Anschluss an die Wahlen im 2017 wurde sie Vollmitglied und übernahm das Ressort Hoch- und Tiefbau, welches sie - mit anfänglicher Unterstützung durch Heiner Studer – mit vollem Elan ausübte. Als Gemeinderätin verfolgte sie eine zielstrebige, klare Linie. Sie ist eine 'Schafferin' und hat ihre Arbeiten immer sehr gewissenhaft erledigt.

Sie erhält als Präsent eine Flasche Wein, einen Blumenstrauss sowie eine Süssigkeit. Susanne Koch wünscht ihr im Namen aller alles Gute für die Zukunft.

Peter Anklin verlässt nach 3 Legislaturen, also 12 Jahren, den Gemeinderat. Seit 2011 war er Vizepräsident. Die ganzen 12 Jahre hatte er das Ressort Sicherheit, Umwelt und Feuerwehr inne und konnte einiges bewirken wie z.B. die Beschaffung neuer FW-Autos. Das FW-Magazin wurde während dieser Zeit erweitert und im Bereich Zivil- und Bevölkerung konnte er sich vorbildlich einbringen. Unvergessen werden Peters Einsätze im Zusammenhang mit dem Banntag sein – manch einer kennt heute unsere Gemeindegrenzen um einiges besser.

Peter Anklin's Pflichtbewusstsein wurde immer hoch geschätzt. Besonders seine ruhig Art und sein selbstloses Engagement für die jungen Asylbewerber sind sehr lobenswert. Das Resultat zeigt sich darin, dass heute jeder eine Lehrstelle innehat, was zu einer grossen Teil Peters Einsatz zu verdanken ist.

Im Namen aller wünscht ihm Susanne Koch alles Gute auf seinem weiteren Lebensweg. Anstelle einer Wappenscheine übergibt sie ihm als Dank Reisegutscheine sowie eine Süssigkeit.

Die Präsidentin erklärt, dass es im Anschluss an die Gemeindeversammlungen einen Apéro zur Verabschiedung der abtretenden Gemeinderäte geben wird. Da die Bürger-GV jeweils nur kurz dauert, dürfen die Einwohner sitzen bleiben und dieser beiwoh-

Einwohnergemeinde Erschwil  
nen, sind aber nicht stimmberechtigt.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 05.07.2021

Susanne Koch schliesst die Versammlung - sie dankt allen fürs Erscheinen und das Vertrauen in den Gemeinderat. Sie wünscht allen einen schönen Sommer.

Schluss der Versammlung: 21.32 Uhr

Die Präsidentin:

Die Protokollführerin:

Susanne Koch

Ruth Jeker